Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/4/14 88/17/0240

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.04.1989

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §27;

Rechtssatz

Für die Auffassung der bel Beh, die sechsmonatige Frist des§ 27 VwGG habe erst mit der (im Zuge der Mängelbehebung) erfolgten Vollmachtsvorlage zu laufen begonnen, findet sich im Gesetz keine Stütze.

Schlagworte

Binnen 6 MonatenVerletzung der Entscheidungspflicht Diverses Zurückweisung - Einstellung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988170240.X02

Im RIS seit

18.08.2006

Zuletzt aktualisiert am

03.09.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at